

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum einfachen Bebauungsplan Nr. 105-5 „Heinrichsberger Straße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2013 beschlossen:

1. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 105-5 „Heinrichsberger Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
2. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 105-5 „Heinrichsberger Straße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 parallel zur Auslegung zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 105-5 „Heinrichsberger Straße“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

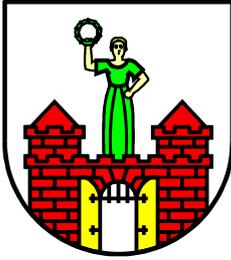
Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 105-5 "Heinrichsberger Straße" und die Begründung liegen in der Zeit vom **06.11.2013 bis 06.12.2013** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 17.10.2013

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



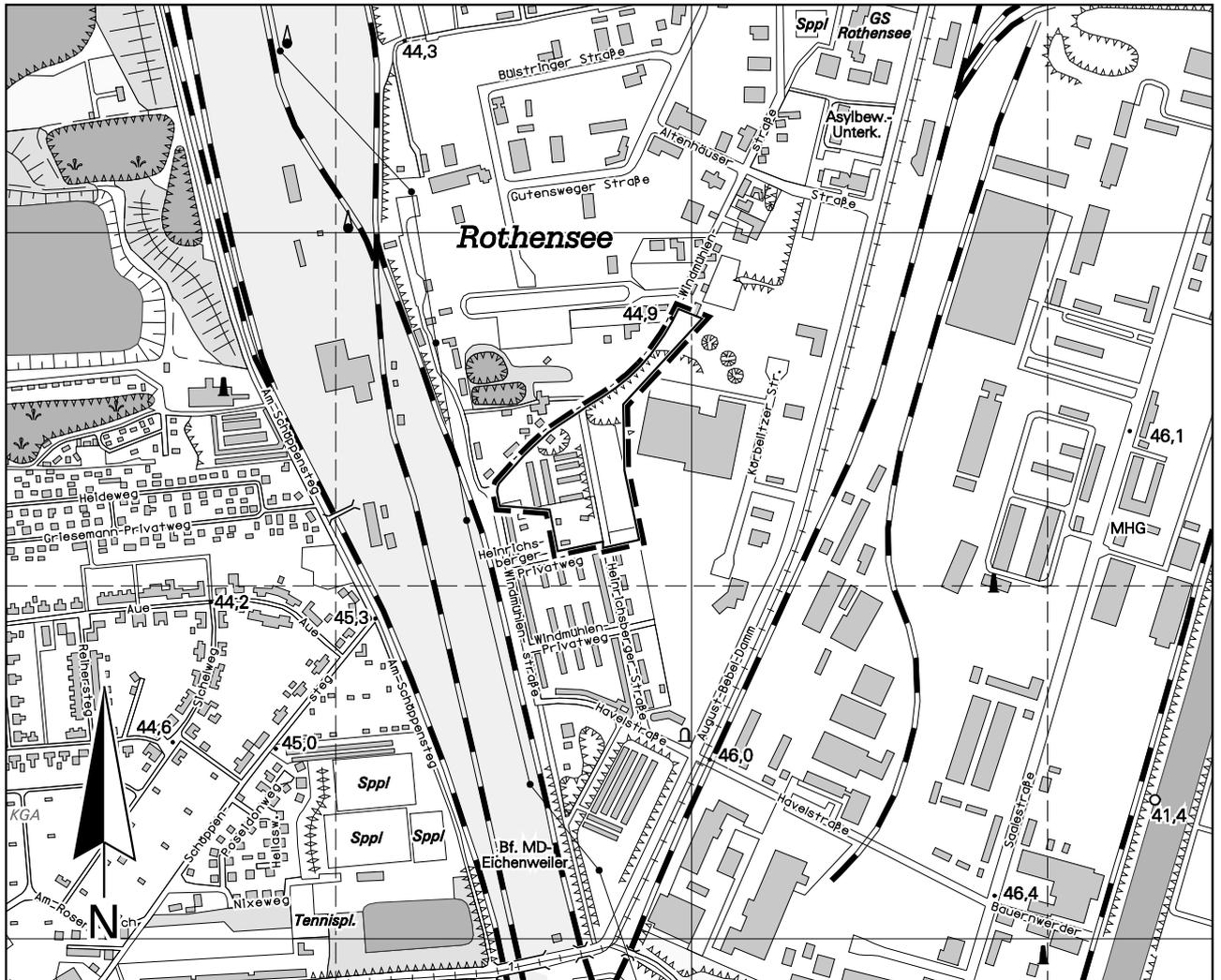
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

Einfacher Bebauungsplan Nr. 105 - 5

DS0297/13 Anlage 1

Bezeichnung: Heinrichsberger Straße



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 06/2013

— — — — — Räumlicher Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105-5 umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenze der Windmühlenstraße und die Nordgrenze des in der Örtlichkeit vorhandenen, zum Flurstück 354/35 (Flur 208) führenden Weges (östlich des Flurstückes 1912/329, Flur 208 - Windmühlenstraße 56),
- im Osten: durch die Ostgrenze des Bebauungsplangebietes Nr. 105-4 "Körbelitzer Straße",
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstückes 10428 (Flur 208),
- im Westen: durch die Westgrenze des Flurstückes 10428 (Flur 208).